

Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 18.04.2012, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	Niederlegung des Vorsitzes zu TOP 6 ö. S. aus Gründen des § 31GO NRW
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	Vertretung für Uwe Kombrink
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	bis 19.25 Uhr, TOP 4 ö. S.
Herr Gerrit Tranel	CDU	Vorsitz bei TOP 6 ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	bis 19.50 Uhr, TOP 4 n. ö. S.
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	bis 19.40 Uhr
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gast: Herr Michael Ahn, Büro Wolters Partner, zu TOP 4 n. ö. S.

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Neubebauung An der Fegetasche / In den Kämpen - Aufstellung des B-Plans Nr. 121/2 Coesfelder Promenade
Vorlage: 038/2012
- 3 Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
Vorlage: 061/2012
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" -2. Änderung- und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
Vorlage: 057/2012
- 5 Bebauungsplan Nr. 113/1 "Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp"
Vorlage: 064/2012
- 6 Neubebauung östliches Grundstück St. Jakobikirche
Vorlage: 072/2012
- 7 Nachnutzung ehemalige Schule Brink
Vorlage: 071/2012
- 8 Gastronomie-Pavillon im Stadtpark
Vorlage: 070/2012
- 9 Alternative Kirmes-Standorte - Anregung gemäß § 24 GO NRW
Vorlage: 028/2012
- 10 Bahnübergang an der Strecke Coesfeld - Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges)
Vorlage: 021/2012
- 11 BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten: Zuwendungsantrag für die Projektsteuerung
Vorlage: 035/2012
- 12 Antrag der SPD-Fraktion: Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt
Vorlage: 054/2012
- 13 Bauvorhaben im Bereich Sülwerklinke / Bischofsmühle
Vorlage: 039/2012
- 14 1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 067/2012
- 15 Realisierungsstand der Maßnahmen zum I. Quartal 2012
Vorlage: 052/2012
- 16 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 "Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße"
Vorlage: 060/2012
- 3 Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" -2. Änderung-
Vorlage: 059/2012
- 4 Stellungnahme Regionalplan Münsterland - Windvorranggebiete: Zwischenbericht
Vorlage: 073/2012
- 5 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Backes gibt einen Zwischenbericht zum Regionaleprojekt „Landschaftsraum Weißes Venn“. Er erläutert die Gründe für das Engagement sowie die zwischenzeitlich erstellte Projektskizze. Der nächste Schritt sei die Erarbeitung einer Art Machbarkeitsstudie. Es bestehe jedoch keine Verpflichtung, das Projekt weiterzuführen. Im Rahmend es Projektes seien zwei Coesfelder Themen in die Diskussion gebracht worden. Zum einen handele es sich um Nachnutzungen von Abgrabungsflächen, zum anderen um ein regionales Ausgleichsflächenmanagement. Im Budget 2012 seien Mittel für die nächste Stufe vorgesehen. Eine Vorstellung im Ausschuss sei nach Erreichen der nächsten Stufe geplant.

Herr Schmitz beantwortet eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, welche Auswirkungen die Rückkehr zur alten Verkehrsregelung in der nordwestlichen Innenstadt auf die Verkehrssicherheit im Bereich des Heriburg-Gymnasiums und der Martin-Luther-Schule habe und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation angedacht seien.

Zurzeit seien keine straßenverkehrlichen Maßnahmen geplant. Eine Nachfrage bei der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Coesfeld habe ergeben, dass es keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Verkehrsführung im Bereich der nordwestlichen Innenstadt gegeben habe.

Herr Schmitz informiert aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe Parkraumkonzept 2025 am 21.02. und 21.03.2012. Diskutiert wurden u. a. die Ergebnisse der Parkraumbilanz und wichtige Schlüsselfragen wie z. B. Flächen für Langzeitparker. Eine Konzentration auf wenige Standorte werde in Coesfeld nicht funktionieren. Die Ingenieurplanung Wallenhorst werde Handlungsempfehlungen für Kurz- und Langzeitparker prüfen.

Herr Schmitz teilt mit, dass die vom Land NRW und der Deutsche Bahn getragene Bahn-EntwicklungsGesellschaft NRW (BEG) die entbehrlichen Coesfelder Bahnliegenschaften (u. a. Bahnhof Coesfeld) zukunftsfähig entwickeln, nachfragekonform anbieten und ab 2013 abwickeln wollen.. Eine Abwicklung dringender Flächen wie z. B. Bike-and-Ride-Flächen, Jugendhaus Stellwerk sei vorab möglich.

Herr Schmitz berichtet über eine Konzeption direkter Radwegeverbindungen in den Kreis Borken. Es sei geplant, eine direkte Routenführung für Alltagsfahrer als Alternative zu der bisherigen touristisch ausgelegten Wegeführung zu entwickeln. Es sei eine Integration in die Wegweisung des Radverkehrsnetzes NRW vorgesehen. Die Kosten für die Ausschilderung auf dem Coesfelder Stadtgebiet werden sich auf ca. 5.000 € belaufen, bei einem Fördersatz von 70 % betrage der Eigenanteil 1.500 € im Haushaltsjahr 2013. Eine Realisierung sei nur bei einer Einbindung in die Fördermaßnahme des Kreises Borken möglich. Dies werde zurzeit geprüft.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Sporthalle der Maria-Frieden-Schule gesperrt werden musste. Aufgrund der Vorkommnisse in Bad Reichenhall seien kontinuierlich Kontrollen der städtischen Hallen durchgeführt worden. Eine Fachfirma habe nun mittels Ultraschalluntersuchungen festgestellt, dass die Unterzüge der Betonkonstruktion nicht in Ordnung seien. Die Sanierung werde einen Zeitraum von ca. 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen.

TOP 2 Neubebauung An der Fegetasche / In den Kämpen - Aufstellung des B-Plans Nr. 121/2 Coesfelder Promenade
Vorlage: 038/2012

In der ausführlichen Diskussion besteht in den Fraktionen grundsätzlich Einvernehmen, die zukünftige Entwicklung des Quartiers intensiv zu steuern. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Instrumente der Erweiterung des Bebauungsplanentwurfes 121/2 für den Bereich „An der Fegetasche/In den Kämpen“ und der Erlass einer Veränderungssperre werden unterstützt. Der Schutz des Promenadenbereiches sei wichtig, allerdings müssten auch Entwicklungschancen für die Eigentümer erhalten bleiben.

Herr Kraska zeigt Verständnis für die betroffenen Grundstücksnachbarn, weist aber für die FDP-Fraktion darauf hin, dass Gestaltungsfragen nicht in den Vordergrund zu stellen seien.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade“ – Abschnitt Schützenwall/Südwall einschließlich des Bereichs An der Fegetasche und In den Kämpen auf der Grundlage des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und durch die Berkel, im Osten durch die westliche Grenze der Friedrich-Ebert-Straße, durch die westliche Grenze der Fegetasche, im Süden durch eine Linie, die in einem Abstand von 12,00m bis 85,00m von den südlichen Grenzen der Fegetasche und der Umflut verläuft und im Westen durch die westlichen bzw. nordwestlichen Grenzen der Straßen Südring und Schützenring sowie durch die östliche Grenze der Berkel.

Die genaue Abgrenzung ist dem der Einladung beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 121/2 „Coesfelder Promenade“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und durch die Fegetasche, im Osten durch die westliche Grenze der Friedrich-Ebert-Straße, im Süden durch die südliche Abgrenzung des Grundstücks In den Kämpen 10 und im Westen durch die westliche Grenze der Fegetasche.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich Übersichtsplan, der der Einladung als Anlage beiliegt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 3	Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 127 "Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße" und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Vorlage: 061/2012
-------	---

Frau Ahrendt-Prinz verweist auf ihre Bedenken aus den bisherigen Diskussionen in Bezug auf die Größenordnung des Lebensmittelmarktes.

Beschlussvorschlag 1

Die Anregung der Bezirksregierung hinsichtlich einer ergänzenden Prüfung zur Summenwirkung der „Erweiterung des Lebensmittelmarkt Borkener Straße“ und der „Neuansiedlung des Lebensmittelmarktes Daruper Straße“ wird als zwischenzeitlich erfolgt zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Darstellung des Sondergebietes im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen, die gutachterliche Untersuchung zu den kumulierten Auswirkungen sowie die geänderten Darstellungen zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung sind als der Einladung Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregung des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Telekom zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Anregung der Stadtwerke Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als der Einladung Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Fachbereich 70 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise vom Fachbereich 30 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 9:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße“ in der Fassung vom Januar 2012 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag 10:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung von Januar 2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 127 „Sondergebiet Nahversorgung Daruper Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	1
Beschluss 2	11	0	1
Beschluss 3	11	0	1
Beschluss 4	11	0	1
Beschluss 5	11	0	1
Beschluss 6	11	0	1
Beschluss 7	11	0	1
Beschluss 8	11	1	0
Beschluss 9	11	1	0
Beschluss 10	11	1	0

TOP 4	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Weberei Crone" -2. Änderung- und Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung Vorlage: 057/2012
-------	--

Auf Nachfrage teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass die Kosten der Überbauung von Versorgungsleitungen vom Investor zu tragen sind.

Beschlussvorschlag 1:

Die Anregung der Bezirksregierung hinsichtlich einer ergänzenden Prüfung zur Summenwirkung der „Erweiterung des Lebensmittelmarkt Borkener Straße“ und der „Neuansiedlung des Lebensmittelmarktes Daruper Straße“ wird als zwischenzeitlich erfolgt zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, den Hinweis der Bezirksregierung Münster hinsichtlich der Darstellung des Sondergebietes im Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Die Stellungnahmen, die gutachterliche Untersuchung zu den kumulierten Auswirkungen sowie die geänderten Darstellungen zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stellungnahme/Hinweise des Fachdienstes 'Immissionsschutz' des Kreises Coesfeld zur Bewertung der Anliefersituation sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zum Kompensationsausgleich werden als zwischenzeitlich ausgeräumt zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme sowie die ergänzenden Schreiben des Gutachters und des Kreises sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Anregungen des Fachbereiches 'Feuerwehr' der Stadt Coesfeld auf das Brandschutzkonzept werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Der Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld auf Bestand der Sukzessionsfläche zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird nicht berücksichtigt.

Der Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld auf den Kanalanschlussbeitrag wird als planungsrechtlich nicht relevant zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme sowie ein Auszug aus der Machbarkeitsstudie sind der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Der Hinweis der Stadtwerke Coesfeld auf die Überbauung von Versorgungsleitungen und die besondere Schutzbedürftigkeit des Grundwassers wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Weberei Crone“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 7:

Die Begründung einschließlich der in der Begründung benannten Anlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Weberei Crone“ - 2. Änderung - in der Fassung von März 2012 wird beschlossen.

Beschlussvorschlag 8:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E Plan) in der Fassung von Januar 2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Weberei Crone“ – 2. Änderung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	0	2
Beschluss 2	10	0	2
Beschluss 3	10	0	2
Beschluss 4	10	2	0
Beschluss 5	10	0	2
Beschluss 6	10	2	0
Beschluss 7	10	2	0
Beschluss 8	10	2	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 113/1 "Sondergebiet Neuordnung Weißlings Kamp" Vorlage: 064/2012
-------	---

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Schmitz mit, dass der Schallschutz und der Stellplatznachweis im Bauantragsverfahren zu prüfen seien.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Telekom zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Anregung des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen und die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 113/1 „Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp“ wird unter Berücksichtigung der stattgefundenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 4:

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113/1 „Sondergebiet Neuordnung Weßlings Kamp“ in der Fassung vom Januar 2012 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 4	12	0	0

TOP 6	Neubebauung östliches Grundstück St. Jakobikirche Vorlage: 072/2012
-------	--

Herr Frieling erklärt sich zu diesem TOP für befangen. Er legt den Vorsitz nieder und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die Sitzungsleitung für diesen TOP übernimmt Herr Tranel.

Herr Schmitz erläutert das neue Konzept bestehend aus 5 Baukörpern mit voraussichtlich je 2 Wohneinheiten je Ebene, die erarbeitete Stellplatzlösung (Erhalt von 30 oberirdischen Parkplätzen) und den vorgesehenen Flächenausgleich zwischen Stadt und Kirchengemein-

de. Detailplanungen zur Gestaltung des Kirchplatzes und des Umfeldes, das auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werde, werden bis zum Sommer erarbeitet.

In der Diskussion begrüßen die Fraktionen die positive Entwicklung. Herr Kraska äußert für die FPD-Fraktion nach wie vor Zweifel an der Größe des Projektes. Auf seine Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Straßenbreite der Kellerstraße ein zusätzliches Längsparken ermögliche und die vorhandenen Stellplätze erhalten bleiben. Die Frage einer möglichen Hotelnutzung sei nach wie vor nicht abschließend geklärt. Durch die geplante Ausweisung als WA-Gebiet sei eine Hotelnutzung sowie die Ansiedlung von Freiberuflern möglich. Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Flachdachbauweise nach wie vor kritisch. In der weiteren Planung müsse zumindest eine Dachbegrünung vorgesehen und die Energieversorgung geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Konzeptplanung vom März 2012 die Bebauungsplanung weiter abzustimmen und darauf aufbauende weitere vertragliche Verhandlungen

- zwischen Stadt mit der Kirche zum Grundstückstausch und
- zwischen Stadt und Investor/Kirche zum Ausbau der Verkehrs-/Stellplatzanlagen sowie der Freiräume durch den Investor und zur Unterhaltung und Verkehrssicherung durch die Stadt

zu führen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	1

Herr Frieling hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 7	Nachnutzung ehemalige Schule Brink Vorlage: 071/2012
-------	---

Auf Nachfrage von Herrn Büker für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zum Bolzplatz teilt Herr Schmitz mit, dass nach den Gesprächen mit Straßen NRW ein Abstand von 20 m zur Landstraße einzuhalten sei. Zum Fortbestand des Spielplatzes ergänzt Herr Dickmanns, dass der Zaun zum Schutz der Kinder während der Bauzeit auf die hintere Grenze der Baugrundstücke versetzt werde. Die vorhandenen Spielgeräte werden instandgesetzt, ein Gerät werde ersetzt. Der Spielplatz werde voraussichtlich nach den Sommerferien benutzbar sein.

TOP 8	Gastronomie-Pavillon im Stadtpark Vorlage: 070/2012
-------	--

In der ausführlichen Diskussion sieht Herr Tranel für die CDU-Fraktion in einer qualitätvollen Gastronomie grundsätzlich eine Aufwertung für den Stadtpark. Das vorliegende Konzept

lasse aber noch keine Qualität ablesen. Da negative Entwicklungen zu befürchten seien, spreche sich seine Fraktion für die Beschlussalternative 2 aus.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion eine positive Chance. Derartige Vorhaben wurden in anderen Regionen positiv umgesetzt. Das Konzept müsse zwar kritisch untersucht werden, dennoch sollte man den Versuch wagen.

Für Herrn Kraksa von der FPD-Fraktion spricht nichts gegen die gute Idee, allerdings befürchtet er Kosten für den städtischen Haushalt und die Bindung von Personalressourcen. Im weiteren Verlauf der Diskussion spricht er sich für die Beschlussalternative 2 aus.

Frau Ahrendt-Prinz tendiert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls zu Beschlussvorschlag 2. Durch das Vorhaben würden die Grünfläche belastet und die Anwohner einer Lärmbelastung ausgesetzt. Auch werde Problempublikum angezogen. Darüber hinaus seien die Betriebe mit Außengastronomie in der Innenstadt zu schützen.

Die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. möchte sich dem Vorhaben nicht verschließen. Herr Peters regt an, Beschlussvorschlag 1 zu folgen und in dem mit Investor bzw. Betreiber zu schließenden Vertrag eine Bankbürgschaft und eine Rückbaupflichtung vorzusehen. Ggf. werden die Kosten die Interessenten auch abschrecken. Er regt an, eine Projektstudie anfertigen zu lassen und die Angelegenheit bis zu nächsten Sitzung zurückzustellen.

Dieser Auffassung schließt sich Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion an. Die Kritik sei verständlich, ggf. könne auch ein anderer Standort gefunden werden.

Herr Schneider weist für die Fraktion Aktiv für Coesfeld darauf hin, dass das Vorhaben an einer der prominentesten Stellen in der Stadt geplant sei. Problematisch seien die Lärmentwicklung und die Stellplatzfrage. Ähnliche Vorhaben seien auch an anderen Standorten gescheitert.

Abschließend regt Herr Tranel für die CDU-Fraktion an, dass es ggf. Sinn mache, das Konzept als Projekt in die Regionale 2016 einzubringen oder in das Berkelprojekt zu integrieren.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird eine Entscheidung vertagt. Der Investor wird einvernehmlich aufgefordert, weitere Informationen bzw. eine Projektstudie zur Verfügung zu stellen, um das Vorhaben ggf. in das Berkelkonzept zu integrieren.

TOP 9	Alternative Kirmes-Standorte - Anregung gemäß § 24 GO NRW Vorlage: 028/2012
-------	--

Zu Beginn der umfangreichen Erörterung erinnert Frau Ahrendt-Prinz an einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2011 auf Verlagerung der Kirmes in die Innenstadt. Es sei machbar, die Standorte für schwere Fahrgeschäfte auf der Holtwicker Straße zu belassen und kleinere auf dem Markt bzw. an anderen Stellen in der Innenstadt aufzustellen. Die Holtwicker Straße könne so halbseitig geöffnet bleiben. Imbissstände usw. könnten als Verbindung rechts und links der Kleinen Viehstraße einen Standort finden. Eine Untersuchung dieser Variante sei nicht durchgeführt worden; sie halte ihren Antrag aufrecht.

Herr Stallmeyer verweist auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode. Die Sitzungsvorlage sei nicht nachvollziehbar. Elementare Dinge seien nicht berücksichtigt worden. So sei nicht schlüssig bewiesen, dass eine Innenstadtkirmes nicht funktioniere. Insbesondere vermisse er eine Stellungnahme der Schausteller.

Herr Peters teilt mit, dass die Meinungsbildung in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht abschlossen sei, da die Vorlage teilweise widersprüchlich sei. Im September 2011 sei aufgrund der veränderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt eine Veränderung nicht möglich gewesen. Die Innenstadtkirmes sei auch in Münster im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Schlossplatzes thematisiert worden mit der Folge, dass teilweise keine Unterkellerung des Platzes vorgesehen werde, da Tiefgaragen die Belastung durch Fahrgeschäfte nicht tragen könnten.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion der Auffassung, dem vorliegenden Bürgerantrag nicht zu folgen und die Standortdiskussion nicht weiterzuführen. Wichtig sei die Meinung der Schausteller. Es müsse ein attraktiver Standort angeboten werden.

Ergänzend zur Sitzungsvorlage weist Herr Backes darauf hin, dass die Kirmes nach Einschätzung der Schausteller bei einer Verteilung auf zwei Standorte nicht wirtschaftlich betrieben werden könne, da die Entfernungen zu groß seien. Darüber hinaus sei durch einen Statiker geprüft worden, dass auf dem Marktplatz nur dann Fahrgeschäfte aufgestellt werden könnten, wenn die Tiefgarage durch ein ergänzendes Stahlgerüst zusätzlich gesichert werde.

Zum Abschluss der Diskussion weist Frau Ahrendt-Prinz ausdrücklich darauf hin, dass der Antrag aufrecht erhalten werde, da glaubhafte Bestätigungen der Schausteller nicht vorgelegt wurden.

Anschließend lässt Herr Frieling über den Bürgerantrag abstimmen.

Beschlussvorschlag (Anregung gemäß § 24 GO NRW):

Es wird beschlossen, die Sperrung der Holtwicker Straße zukünftig nicht mehr durchzuführen und die Kirmes an einem alternativen Standort durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	0	9	3

TOP 10	Bahnübergang an der Strecke Coesfeld - Gronau in km 62,768 (Verlängerung des Wiedauer Weges) Vorlage: 021/2012
--------	---

In der intensiven Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass die Deutsche Bahn den Übergang aufgrund der Schließzeiten zu unattraktiv ausgebaut habe. Bei den ihm im Rahmen einer Besichtigung des Stellwerkes aufgezeigten heutigen technischen Möglichkeiten könne die Schranke durchaus so bedient werden, dass der Bürger davon profitiere. Die lange Schließzeit habe zur Folge, dass Benutzer die Schrankenanlage umgingen. Dieses bedeute eine erhebliche Gefährdung insbesondere für Kinder. Er sehe in den Beschlussvorschlägen der Verwaltung keine Lösung. Es müsse deutlich an die Bahn appelliert werden, hier eine praktikable Lösung zu finden.

Auch Herr Büker kann für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. die langen Schließzeiten nicht nachvollziehen. Es müsse doch möglich sein, die Schrankenanlage vom Bahnhof Holtwick aus zu bedienen. Er regt an, weitere Gespräche mit der Bahn zu führen.

Herr Korth vertritt für die CDU-Fraktion ebenfalls die Meinung, weitere Gespräche mit der Bahn zu führen. Die Haltung der Bahn sei im Zeitalter globaler Navigationssysteme nicht zu akzeptieren. Herr Tranel ergänzt, dass die Bahn die Vorteile des Elektronischen Stellwerks aufgezeigt habe. Die entsprechenden städtischen Finanzmittel für eine ergänzende Umlaufsperre sollten daher nicht sofort bereitgestellt werden, vielmehr sollte erneut mit der Bahn verhandelt und nach anderen technischen Möglichkeiten gesucht werden.

Frau Ahrendt-Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in dem Beschlussvorschlag 2 auf Dauer keine Lösung. Eine Gefährdung der Nutzer werde billigend in Kauf genommen. Durch die Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens wurde auf die Anlegung eines Fußweges mit Umlaufsperre verzichtet. Daher sei die Stadt nun gezwungen, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen.

Herr Schneider ist für Aktiv für Coesfeld ebenfalls der Meinung, die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Seinerzeit habe man einem Landwirt helfen wollen, ohne große Umwege seine Flächen erreichen zu können. Dass dies eine derartig lange Schließzeit zur Folge habe, sei nicht deutlich geworden. Das Anbringen einer Hinweistafel sei nutzlos.

Im weiteren Verlauf der Erörterung weist Herr Backes darauf hin, dass die technischen Möglichkeiten ausdiskutiert seien. Problematisch seien die langen Bremswege eines Zuges. Die Verwaltung werde die Grundlagen, die zu der positiven Entscheidung zugunsten des Landwirtes geführt hätten, noch einmal prüfen. Seinerzeit sei von derartig langen Wartezeiten jedoch nicht die Rede gewesen.

Herr Peters glaubt nicht an eine Verhandlungsbereitschaft der Bahn. Eine Digitalisierung sei aufgrund der veralteten Technik nicht möglich. Auch sei aufgrund der Vorgaben durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz oder anderer festgelegter Standards ein Umdenken der Bahn nicht zu erwarten. Es liege in der Verantwortung der Stadt, die nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Dieser Auffassung kann sich Herr Stallmeyer nicht anschließen. Auch an einem Elektronischen Stellwerk gäbe es noch Personal. Dies habe er bei der Besichtigung feststellen können. Auch wenn Sprechstellen und Streckenposten nicht mehr zur Verfügung stünden, könne in Holtwick ein Abtastsignal geschaltet werden, das der Zugführer dann an das Personal im Stellwerk weiterleiten könne. Von dort könne die Bedienung der Schranke ohne Probleme erfolgen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion wird eine Entscheidung vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Vertretern des Ausschusses (Herr Stallmeyer, Herr Schneider, ggf. Herr Büker) Verhandlungen mit der Bahn zu führen.

TOP 11	BahnLandLust - Zukunftsschiene Coesfeld-Reken-Dorsten: Zuwendungsantrag für die Projektssteuerung Vorlage: 035/2012
--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der im Sachverhalt beschriebenen Grundlage eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Dorsten und der Gemeinde Reken abzuschließen.

ßen und gemeinsam mit den genannten Kommunen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Leistungen des Projektmanagements und der Kommunikation zu stellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion: Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt
Vorlage: 054/2012

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2013 ein Konzept für verbesserte Parkmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt zu erstellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 13 Bauvorhaben im Bereich Sülwerklinke / Bischofsmühle
Vorlage: 039/2012

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Schmitz mit, dass ein Nachbar seine Zustimmung nicht gegeben habe.

In der Diskussion besteht Einvernehmen, dem Beschlussvorschlag nicht zu entsprechen, da die Zustimmung aller betroffenen Grundstücksnachbarn nicht vorliegt. Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erübrigt sich daher.

TOP 14 1. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 067/2012

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 15 Realisierungsstand der Maßnahmen zum I. Quartal 2012
Vorlage: 052/2012

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 16 Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Gerrit Tranel
Vorsitzender zu TOP 6

Eike Schwering
Schriftführerin